

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/112

18. Juni 1975

Unser Staat ist nicht schwach

Innere Sicherheit - eine Bedingung für die Freiheit
im demokratischen Gemeinwesen

Von Albert Osswald
Ministerpräsident von Hessen und Mitglied des
SPD-Vorstandes

Seite 1 und 2 / 44 Zeilen

Sachgerechte Lösung eines heiklen Rechtsproblems

Sonderausschuß berät ärztliche Zwangsmaßnahmen bei Ge-
fangenen

Von Dr. Willfried Penner MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Sonderausschuß für
die Strafrechtsreform

Seite 3 und 4 / 81 Zeilen

Zeit für die Europäische Paßunion

An den Binnengrenzen der EG sollten nur noch in
Ausnahmefällen Ausweiskontrollen erfolgen

Von Horet Seefeld MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 5 / 41 Zeilen

Auf dem Wege zu neuen Energiesystemen

Bundesregierung verfolgt langfristige Strategie der
abgesicherten Versorgung

Von Dr. Wolf-J. Schmidt-Küster
Leiter der Unterabteilung Energieforschung im Bundes-
ministerium für Forschung und Technologie

Seite 6 und 7 / 79 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressesaal 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 50 37 - 38
Telefax: 08 66 648 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 3766 11

Unser Staat ist nicht schwach

**Innere Sicherheit - eine Bedingung für die Freiheit
im demokratischen Gemeinwesen**

Von Albert Deswald

Ministerpräsident von Hessen und Mitglied des SPD-Vorstands

Die hessische Landesregierung hat zu den Fragen der inneren Sicherheit in unserer freiheitlichen Demokratie eine klare Haltung. "Innere Sicherung ist eine Bedingung für die Freiheit der Bürger im demokratischen Rechtsstaat. Unser Staat ist in der Lage, mit rechtsstaatlichen Mitteln den Bürgern die notwendige innere Sicherheit zu gewährleisten." Diese sicherheitspolitische Aussage meiner Regierungserklärung vom 22. Januar ist in der Zwischenzeit unter Beweis gestellt worden. Die Wahrung der inneren Sicherheit und der rechtsstaatlichen Ordnung hat - unabhängig von der besonderen Aktualität spektakulärer Tagesereignisse - einen hohen Stellenwert.

Krimineller Terror wird durch nichts gerechtfertigt. Politische Zwecke heiligen nicht die Mittel. Auch die Änderung reformbedürftigen Rechts unterliegt den Regeln des demokratischen Gesetzestaates. Gerade weil unser politisches System für gewaltlose, legale Reformen offen ist, kann der Versuch gewaltsamer Veränderung keinen Schimmer an Legitimität beanspruchen. Wer rechtsstaatliche Grenzen erproben oder überschreiten will, kann nicht damit rechnen, auf einen schwachen Staat zu treffen.

Das freiheitliche Rechtssystem ist die Stärke unserer staatlichen Ordnung. Die Spekulation der Terroristen auf die Störanfälligkeit der modernen Industriegesellschaft und auf Panikreaktionen der verantwortlichen Politiker wird nicht aufgehen. Revolutionärer Terror birgt aber die Gefahr

in sich, daß Hysterie und Intoleranz wachsen. Dem müssen wir widerstehen. Wir dürfen uns nicht zu autoritären Verhaltensweisen provozieren lassen. Dies wollen die Anarchisten, um daraus eine Scheinrechtfertigung für ihre irrsinnigen Aktionen herzuleiten.

Für uns gilt: Rechtsstaatliche Freiheiten sind kein Luxus, sondern verfassungrechtliche Normalität auch in Zeiten, in denen vereinzelte Akte des Terrors das Bewußtsein mancher Bürger verunsichern. Wer das Gegenteil annimmt, spielt mit den Anfängen des Unrechtsstaates. Terror und Gewaltkriminalität werden in der Bundesrepublik in einer sozial stabilen Gesellschaft verübt. Wir werden diese Herausforderung mit rechtsstaatlichen Mitteln bestehen, so lange das System der sozialen Sicherheit und die Loyalität der Bürger zur Demokratie intakt sind. Niemand kann uns verleiten, mit Hysterie zu reagieren oder das Heil in Lösungen von gestern zu suchen oder auf notwendige Neuerungen zu verzichten.

Unsere Gesellschaft ist, wenn sie lebensfähig bleiben will, ohne vorwärtsgerichtete Veränderungen nicht denkbar. Unsere Festigkeit gegenüber jeder Form von Terror und Gewaltkriminalität darf deshalb nicht zum Vorwand werden, um erfolgreiche Veränderungen hinauszuschieben, zu verdrängen oder gar den sozialen Rechtsstaat abzubauen. Wer dies will, erzeugt einen Konflikt- und Reformstau und verschafft dem politischen Extremismus von links und rechts eine reale Argumentationsbasis.

Das Gebot der Stunde ist Nüchternheit im Urteil und die Fähigkeit, das Notwendige zu tun, um die Zukunft in Freiheit zu sichern.

(-/18.6.1975/ks/pr)

+ + +

Gechgerechte Lösung eines heiklen Rechtsproblems

Sonderausschuß berät ärztliche Zwangemaßnahmen bei Gefangenen

Von Dr. Willfried Penner MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Sonderausschuß für die Strafrechtsreform

Wochenlang ist über die Fassung einer Vorschrift im Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes diskutiert und zwischen dem Bundesjustizminister, Länderjustizministern und Abgeordneten des Deutschen Bundestages verhandelt worden, die eigentlich unvorhersehbar an Aktualität und Überproportionaler Bedeutung gewonnen hatte. Es handelt sich um § 89 in Verbindung mit § 52 des Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes, eine Gesetzesbestimmung, die "Ärztliche Zwangemaßnahmen" gegenüber inhaftierten Personen in Justizvollzugsanstalten regelt.

Als im Jahre 1974 Angehörige der kriminellen Baader-Meinhof-Vereinigung begannen, in Hungerstreik zu treten, dadurch in Lebensgefahr gerieten und schließlich einer sich zu Tode gehungert hatte, begann eine intensive Diskussion in der Öffentlichkeit über die Zulässigkeit zwangswiseer Ernährung, die zu Recht als ein Unterfall der medizinischen Zwangsbehandlung angesehen wird. War es bis dahin nahezu selbstverständlich gewesen, einen operativen Eingriff, zu dem man die künstliche Ernährung zu zählen hat, auch gegen den Willen des Untersuchungsgefangenen und notfalls mit Gewalt anzuordnen und durchzuführen, so wurden danach Zweifel geäußert und auch der Grundsatz vertreten, daß man einen Gefangenen, der das wolle, sich auch zu Tode hungern lassen dürfe.

Die gesetzliche Regelung der Zwangsernährung im Strafvollzugsgesetz muß berücksichtigen, daß die Strafprozeßordnung Vorschriften über die Untersuchungshaft enthält, aus denen sich ergibt, daß die vorläufige Freiheitsentziehung gegenüber dem Tatverdächtigen die Durchführung des Strafverfahrens sichern soll. Dann aber ist es auch gerechtfertigt, geeignete Vorkehrungen dagegen zu treffen, daß sich der Gefangene selbst in einen Zustand versetzt, der die Verwirklichung des gegen ihn gerichteten Strafausspruchs vereiteln könnte. § 119 Abs. 5 Nr. 3 StPO erlaubt beispielsweise die Fesselung eines Untersuchungsgefangenen, wenn die Gefahr der Selbstschädigung oder des Selbstmordes besteht. Auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ist das Recht des Staates zur Zwangsernährung im Vollzug der Untersuchungshaft kaum anzuzweifeln; durch die gesetzlich geregelte Freiheitsentziehung wird

das Recht des Gefangenen auf freie Selbstbestimmung eingeschränkt. Im Rahmen des besonderen Verhältnisses, in dem sich ein Untersuchungsgefangener zum Staat befindet, haben die Organe des Strafvollzuges insbesondere die ärztliche Versorgung des Gefangenen sicherzustellen, wobei grundsätzlich die zur Abwehr von Gesundheits- und Lebensgefahr gebotenen Maßnahmen, falls erforderlich, auch gegen den Willen des Gefangenen ergriffen werden müssen.

Es kann also nur die Frage sein, wo die Pflicht zur zwangsweisen Ernährung eines Gefangenen endet. Auch hier ist auf allgemeine Rechtsgrundsätze zurückzugreifen, die diese Pflicht dort enden lassen, wo die Grenzen des Möglichen und Zumutbaren erreicht sind. Das ist etwa der Fall, wenn gegen die Zangsernährung anhaltender und heftiger, nur mit letzter Gewalt zu brechender Widerstand geleistet wird, der die Fortsetzung der Zwangsernährung mit der ärztlichen Berufsauffassung und der Menschenwürde der Beteiligten, vor allem auch des Vollzugspersonals als unvereinbar erscheinen läßt, selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese als Beamte ein erhöhtes Maß an Handlungspflicht trifft.

Diesen grundsätzlichen Erwägungen wird ein Formulierungsvorschlag zu § 89 des Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes gerecht, der in dieser Woche im Sonderausschuß für die Strafrechtsreform abschließend beraten werden wird. Nach dieser Fassung des § 89 des Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes wird die medizinische Untersuchung und Behandlung sowie Ernährung gegen den Willen des Gefangenen nur dann als zulässig angesehen, wenn Lebensgefahr, schwerwiegende Gefahr für die Gesundheit oder eine Gefahr für die Gesundheit anderer Personen gegeben ist. Die Maßnahmen müssen zumutbar und dürfen nicht mit erheblicher Gefahr für Leben und Gesundheit des Gefangenen verbunden sein. Die Vollzugsbehörde soll zur Durchführung der Maßnahmen nicht verpflichtet sein, solange von einer freien Willensbestimmung des Gefangenen ausgegangen werden kann, es sei denn, es besteht akute Lebensgefahr. Alle Maßnahmen dürfen nur auf Anordnung und unter Leitung eines Arztes durchgeführt werden, unbeschadet der Leistung erster Hilfe für den Fall, daß ein Arzt nicht rechtzeitig erreichbar und mit einem Aufschub Lebensgefahr verbunden ist.

Diese Fassung des § 89 bildet einen tragfähigen, sachgerechten Weg, der allen berechtigten Ansprüchen dieses Problems gerecht wird und die vielfältigen Interessenkonflikte, gerade im Falle des Hungerstreiks und der in diesen Fällen auftretenden Frage der Zwangsernährung, angemessen löst sowie verfassungsrechtlichen Gegebenheiten entspricht. In dieser Weise könnten zunächst gegensätzliche Auffassungen zusammengeführt werden, zumal die zurückliegenden Beratungen das allseitige, deutliche Bemühen um sachliche Lösungen und den Verzicht auf parteipolitisch gefärbte Verhandlungen gezeigt haben.

(-/18.6.1975/ks/pr)

+ + +

Zeit für die Europäische Paßunion

An den Binnengrenzen der EG sollten nur
noch in Ausnahmefällen Ausweiskontrollen erfolgen

Von Horst Seefeld MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

In diesem Sommer werden wieder Millionen von Bundesbürgern erleben, daß sie ihre Urlaubereise unfreiwillig unterbrechen müssen. Wegen einer Bagatel-
le, wie mir scheint - einer Überflüssigen dazu. An den Auslandsgrenzen kön-
nen die Autofahrer nur mit schleifender Kupplung an Grenzpolizisten vorbei
in die Nachbarstaaten gelangen, damit diese Polizisten einen flüchtigen
Blick auf Personalausweis oder Reisepaß werfen können. Der Unsinn dieser
Aktion ist klar: auf diese Weise ist eine wirksame Kontrolle gar nicht mög-
lich. Das Resultat besteht allein in der Schaffung überflüssiger Verkehrs-
schlangen. Die ganze Aktion dient eigentlich nur zur Erinnerung daran, daß
man sich jetzt in einem anderen Land befindet. Dafür gäbe es viel erfreuli-
chere und weniger lästige Methoden!

Paßkontrollen sind Ausdruck einer Zeit, in der noch jeder Ausländer als
potentieller Störer der heimischen Ordnung mit Mißtrauen angesehen wurde. Dar-
über sind wir glücklicherweise hinaus, heute darf jedermann im westlichen
Europa frei die Grenzen seines Heimatstaates überschreiten, und wir sind
stolz auf diese Entwicklung. Nun ist es aber an der Zeit, auch die alten
Gewohnheiten, d.h. das rituelle Vorweisen der Ausweispapiere, abzuschaffen.
Daß dies möglich ist (ohne daß die notwendige Verbrechensbekämpfung leidet),
beweisen uns schon seit längerem die skandinavischen Staaten und die Bene-
lux-Mitglieder: Diese Länder kontrollieren untereinander keine Ausweise mehr,
lediglich an den Außengrenzen werden Kontrollen durchgeführt.

Um die erwähnten Modelle zumindest auf die Staaten der Europäischen Ge-
meinschaft anzuwenden, bedarf es keiner komplizierten Untersuchungen, wie
sie von den Staats- und Regierungschefs für nötig befunden wurden, als diese
im Jahre 1974 den Auftrag erteilten, eine Studie (I) über die Europäische
Paßunion bis zum Ende des Jahres 1976 anzufertigen. Das ist zu langsam!

Eine kürzlich im Europäischen Parlament von der Kommission gegebene Aus-
kunft muß den Verdacht bestätigen, daß bisher viel Zeit mit der Schaffung
einer Arbeitsgruppe vertan wurde, anstatt sich der konkreten Lösung der Pro-
bleme zu widmen. Wir Sozialdemokraten können aber nicht akzeptieren, daß die
für alle Bürger spürbaren Verbesserungen - und damit die wirklich wichtigen
Aktivitäten in Europa - nur mit der üblichen bürokratischen Trägheit in An-
griff genommen werden. Die Freizügigkeit - das sollte man nicht vergessen -
ist ein Grundelement und nicht nur eine Verzierung jeder demokratischen Ge-
sellschaft.

Daher ist zu fordern: Die Regierungen sollten sofort beschließen, daß
Ausweiskontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft nur
noch ausnahmsweise erfolgen. Die Arbeiten an der Vereinheitlichung der natio-
nalen Ausweispapiere müssen beschleunigt vorgerieben werden, damit man
schon im kommenden Jahr mit der Einführung eines europäischen Passes begin-
nen kann.

(-/18.6.1975/fr/pr)

Auf dem Wege zu neuen Energiesystemen

Bundesregierung verfolgt langfristige Strategie der abgesicherten Versorgung

Von Dr. Wolf-J. Schmidt-Küster

Leiter der Unterabteilung Energieforschung

im Bundesministerium für Forschung und Technologie

Die Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland vom Erdöl, das heute über die Hälfte unserer Primärenergie deckt, soll in den nächsten Jahren verringert werden. Wie dies geschehen kann und welche neuen Energiesysteme künftig eingesetzt werden können, untersuchen zwei Studien, deren Ergebnisse der Bundesminister für Forschung und Technologie, Hans Matthöfer, kürzlich der Öffentlichkeit vorstellte.

Auch anderthalb Jahre nach dem Beginn der Ölkrise von 1973 beschäftigt das Energieproblem noch immer die Schlagzeilen der Zeitungen. Zu recht wacht die Öffentlichkeit darüber, daß alles getan wird, um neue Versorgungsschwierigkeiten in den kommenden Jahren zu vermeiden. Es kommt jetzt vor allem darauf an zu klären, wie unser Energiebedarf auch langfristig sichergestellt werden kann. Hier liegt eine zentrale Aufgabe verantwortungsbewußter Forschungspolitik; nämlich rechtzeitig neue, technische und wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten der Energieversorgung aufzuzeigen und die zu ihrer Erschließung erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten einzuleiten.

Im Mittelpunkt der Arbeiten der nächsten Jahre steht ohne Zweifel die Aufgabe, durch einen forcierten Ausbau der Kernenergie unsere starke Abhängigkeit vom Erdöl, das wir zu über 90 vH importieren müssen, zu mindern. Daneben wird aber auch geprüft werden, welche Alternativen angeboten werden können und vor allem, in welcher Form dem Verbraucher Energie künftig angeboten werden soll und kann. Neben den vertrauten Energieträgern Elektrizität, Heizöl, Erdgas und Benzin sind weitere Möglichkeiten vorhanden, die insbesondere dazu beitragen könnten, das Energieangebot rationeller zu gestalten. Die jetzt vorliegenden Studien untersuchen daher besonders, wie vorhandene fossile Energieträger, und hier insbesondere die Kohle, veredelt werden können, um rationeller und umweltfreundlicher Elektrizität und Heizwärme, aber auch Prozeßwärme für die Industrie zu gewinnen; ein wichtiger Punkt ist dabei die Vergasung und die Verflüssigung von Kohle, weil damit der Kohle neue Verbrauchsbereiche erschlossen werden könnten. Gegenstand der Untersuchungen ist aber auch die Möglichkeit, die Erzeugung von Elektrizität in Kohle- oder Kernkraftwerken mit einem System der Wärmeversorgung zu verbinden - ein Gedanke, der wegen der ungenutzt an die Umwelt abgegebenen Wärmemengen, die bei Wärmekraftwerken etwa 60 vH ausmachen, attraktiv erscheint. Fernenergiesysteme mit geschlossenem Kreislauf des Energieträgers sowie die Verwendung von Wasserstoff als Energieträger sind weitere wichtige Themen der Studien.

Auf dem Weg zu neuen Formen der Energieversorgung leisten diese Studien einen wichtigen Beitrag, den notwendigen Überblick über das technisch

Machbare zu gewinnen. Es wäre allerdings falsch, wenn aus dem Erscheinen der Studien geschlossen würde, Energieforschung und -entwicklung sei in diesem Lande über das Stadium von Studien noch nicht hinaus gekommen. Das Energieforschungsprogramm der Bundesregierung ist in vollem Umfang ange-
laufen. In der Industrie und den großen staatlichen Forschungszentren wird an konkreten Projekten gearbeitet. So entsteht zur Demonstration der schon erwähnten Kopplung von Elektrizitätserzeugung und Fernwärmeversorgung im Ruhrgebiet bereits ein großes Projekt, das als Einzelmaßnahme zwar noch nicht billiger arbeiten kann als andere Systeme, aber den ersten Schritt in eine neue Technik geht.

Auf der anderen Seite darf nicht verkannt werden, daß viele der heute diskutierten neuen Möglichkeiten keineswegs kurzfristig in unsere Energie-
wirtschaft eingeführt werden können die lange Entwicklungszeit der Kern-
technik, die in den vierziger Jahren begann und erst heute wirtschaftlich zum Einsatz kommen kann, ist hierfür ein deutliches Beispiel. Ursache dieser langen Zeiträume sind nicht nur die umfangreichen technischen Probleme neuer Entwicklungen auf dem Weg zu Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit, es kommt insbesondere hinzu, daß die Einführung jeglicher neuer Energiesysteme, und dies gilt in vollem Umfang auch für Fernwärme, Sonnenenergie oder eines Tages Wasserstoff, Investitionen von einer Größenordnung erfordern, die unsere Volkswirtschaft nur nach und nach aufbringen kann. Darüber hinaus müssen natürlich die vorhandenen Systeme so weit wie möglich genutzt werden, um die Mittel für neue Investitionen zu verdienen.

Der größte Teil des Weges zu neuen Formen der Energieversorgung liegt noch vor uns; welche Schritte jetzt und in den nächsten Jahren zu unter-
nehmen sind, hat die Bundesregierung im 4. Atomprogramm und im Rahmenpro-
gramm Energieforschung dargestellt. Die Zusammenfassung und Fortschreibung dieser Programme in einem Energieforschungsprogramm, das Mitte nächsten Jah-
res vorgestellt werden soll, wird deutlich machen, daß die Entwicklung der Kernenergie und die hier diskutierten Arbeiten an neuen Formen der Energie-
versorgung Teile einer einheitlichen Strategie sind, die Energieversorgung der Bundesrepublik auch langfristig abzusichern. Die beiden Studien werden bis dahin sorgfältig ausgewertet, um dem neuen Programm eine solide Basis zu geben.

Vorwürfe, die dem Bundesminister für Forschung und Technologie in die-
sem Zusammenhang gemacht wurden und in denen er der Studienminister genannt wurde, sind doch recht unverständlich. Hätte er die Studien nicht vergeben, wäre sicherlich von leichtsinniger Vergabe von Steuergeldern gesprochen wor-
den. Hier werden konkrete Maßnahmen eingeleitet, die kontinuierlich über-
prüft und durch Studien untermauert werden. (-/18.6.1975/bgy/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller